

## Maßgaben für Gottesdienste in der Pfarrkirche St. Clemens

### mit Öffentlichkeit in Zeiten des Corona-Virus

---

1. Die für alle Versammlungen in geschlossenen Räumen geltenden Bestimmungen sind auch für die Feier der Gottesdienste in St. Clemens maßgeblich.
2. Der Zugang zu den Gottesdiensten wird begrenzt; die Zahl der zugelassenen Gottesdienstteilnehmer richtet sich nach der Größe des Kirchenraumes und beträgt in St. Clemens **54 Gottesdienstteilnehmer**. Die Plätze sind deutlich durch DIN A5-Blätter (oder Aufkleber etc.) sichtbar markiert. Dabei gilt, dass nach allen Seiten hin der von den Behörden empfohlene Mindestabstand einzuhalten ist.
3. Eine Anmeldung zum Gottesdienst ist nicht erforderlich. Nach Erreichen der Höchstteilnehmerzahl (s.o.) werden weitere Gottesdienstbesucher abgewiesen und auf andere Gottesdiensttermine hingewiesen.
4. Vor der Kirche werden Zonen mit Abstandshinweisen markiert, damit der Zutritt geordnet und unter Einhaltung der Abstandsregeln erfolgt.
5. Am Eingang steht Desinfektionsmittel bereit; die Gläubigen werden beim Betreten der Kirche aufgefordert, die Hände zu desinfizieren.
6. Es werden nur Gottesdienstteilnehmer zugelassen, die den vorgeschriebenen Mund-Nase-Schutz tragen.
7. Zu- und Ausgang der Kirche werden durch zwei Zuwege zur Kirche getrennt. Die Gottesdienstteilnehmer betreten die Kirche durch das Hauptportal und verlassen sie durch die beiden vorderen Ausgänge.
8. Mindestens **2 ehrenamtliche Personen** sorgen als Ordnungsdienst dafür, dass die Regeln eingehalten werden.
9. Die Kirche wird gut durchlüftet. Die Kirchenfenster im oberen Bereich werden geöffnet; nach Möglichkeit (Witterung) werden zusätzlich die beiden vorderen Ausgänge geöffnet.
10. Die Weihwasserbecken sind geleert.

11. Die Körbe für die Kollekte werden nicht durch die Reihe gereicht, sondern an den beiden Ausgängen aufgestellt.
12. Der Zelebrant und alle an der Austeilung der Kommunion Beteiligten desinfizieren sich (zusätzlich zur liturgischen Händewaschung) die Hände, bevor sie die Hostien berühren. Das Desinfizieren erfolgt unmittelbar vor der Kommunionausteilung. Beim Austeilung der Kommunion trägt der Kommunionspender Einmalhandschuhe.
13. Der Friedensgruß entfällt.
14. Die Kommunionordnung wird so angepasst, dass die Gläubigen die Kommunion im gebotenen Mindestabstand empfangen können. Auf dem Kirchenboden werden entsprechende Markierungen angebracht. Die Kommunionspendung erfolgt in Stille, d.h. der Spendedialog (*Der Leib Christi. Amen.*) entfällt. Der Empfänger und der Spender strecken den Arm so weit wie möglich aus. Eine aufgestellte Kniebank verhindert, dass der Mindestabstand unterschritten wird. Mundkommunion ist nicht möglich.
15. Die Gläubigen werden gebeten, ihr eigenes Gotteslob mitzubringen. Gemeinsamer Gesang (Lieder) ist nicht möglich. Alle Gebetbücher der Kirchengemeinde werden entfernt.
16. Trauergottesdienste werden in St. Clemens nach denselben Regeln wie die Sonntagsgottesdienste gefeiert werden.